

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Update: Unterhalt, Familienvermögensrecht,
Ehewohnung, Hausrat, Gewaltschutz, Gebührenrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden; 31.05.2016

**Die häufigsten Fehler der Jobcenter - SGB II-Bescheid
und Rechtschutz; Häufige Fehler und ihre Bekämpfung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.03.2016

**Schnittstellen zwischen § 2 SGB VI
Betriebsprüfung/Statusfeststellung**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 06.06.2016

**Online-Seminar: Arbeitnehmerüberlassung, Werkver-
trag & Co.: Gesetzl. Änderung. b. Fremdpersonaleinsatz**

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 1 Stunde;
09.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Intensiv-Lehrgang Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 12 Stunden; 26.01.2016 - 30.01.2016

Absicherung Arbeitsloser bei Arbeitsunfähigkeit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.03.2016

Sozialrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 07.09.2016 - 10.09.2016

Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 11 Stunden; 07.09.2016 - 10.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 24. April 2017

